

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 55 n, Westumgehung Erwitte, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der heute durch Erwitte fließende Verkehr wird nach einem Bau der B 55 n nur unerheblich abnehmen, da die B 55 alt nach wie vor die attraktivere Alternative für den Autofahrer ist.
2. Im Vergleich zu anderen Straßen dieser Region ist die Belastung der B 55 alt relativ gering belastet. Der großzügige Kreuzungsausbau 1984 hat dazu geführt, daß es in Erwitte so gut wie nie Staus gibt.
3. Die geplante Trasse ist eine klassische „Sankt-Florians“-Planung, da einer eventuellen Entlastung der B 55 alt die Bürger der Ortschaft Weckinghausen zum Opfer fallen. Sie haben ihren entschiedenen Widerstand gegen die geplante B 55 n durch totale Abstinenz bei der letzten Kommunalwahl deutlich gemacht.

4. Der Grund für den Protest der Weckinghäuser Bürger wird deutlich, wenn man sich die existentielle Bedrohung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe im Ort deutlich macht, die aus einem Flächenentzug durch den Bau der B 55 n resultieren würde.
5. Aus ökologischer Sicht sind neben der Flächenversiegelung insbesondere die Abtrennung des Naturschutzgebietes „Olle Wiese“ (letztes großes und zusammenhängendes Schilfgebiet im Kreis Soest) und des Brockbusches von ihrem Umland zu beklagen. Die daraus resultierenden Verinselungseffekte sind insbesondere für die dort vorkommenden Amphibien- und Kleinsäugerpopulationen erheblich.
6. Die Verlegung des Steinlastverkehrs zwischen Warstein und Beckum auf das Schienennetz der WLE würde die geplante B 55 n völlig überflüssig machen.
7. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen sollen als Investitionszuschuß an die Westfälische Landeseisenbahn (WLE) gehen, um die Transportanlagen für eine Verlegung des Steinlastverkehrs Warstein-Beckum von der Straße auf die (vorhandene) Schiene auszubauen bzw. zu modernisieren.